

## **Gemeinsam gegen die staatlich verordnete Impfpflicht!**

Der Bundestag hat am 10. Dezember 2021 die sogenannte partielle Impfpflicht beschlossen. Die Impfpflicht für alle soll folgen.

Wir gehen gegen diese Impfpflicht vor!

Die Hospitalisierungsrate sinkt aktuell. Studien weisen auf einen milden Verlauf der neuen Variante hin. Von Gesunden und bereits Geimpften geht keine konkrete Gefahr aus. Deswegen ist eine Impfpflicht nicht notwendig. Jeder muss selbst entscheiden können, ob er geimpft werden will.

Darum entwerfen wir eine Muster-Verfassungsbeschwerde, die jeder frei benutzen kann. Denn wir wollen, dass sich jeder Betroffene wehren kann. Dazu arbeiten wir mit renommierten Kollegen zusammen, die sich mit verfassungsrechtlichen Fragen auskennen.

### **Wer ist betroffen?**

Zurzeit jeder, der beruflich Kranke, Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen betreut. Das Gesetz gilt aber auch für alle, die in Einrichtungen arbeiten, in denen Kranke, Pflegebedürftige oder Menschen mit Behinderungen betreut werden.

Es ist egal, ob man als Arzt, Pflegekraft, Hausmeister, Küchenhilfe oder Pförtner in einer solchen Einrichtung arbeitet.

Spätestens, wenn die allgemeine Impfpflicht kommt, sind wir alle betroffen.

### **Was bedeutet die Impfpflicht?**

Das Personal muss dem Arbeitgeber einen Nachweis über die Impfungen oder den Genesenenstatus vorlegen! Alternativ wird ein ärztliches Zeugnis, dass man aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann, verlangt.

Wenn kein Nachweis vorgelegt wird oder Zweifel an der Echtheit bestehen, muss der Arbeitgeber das Gesundheitsamt informieren.

### **Was droht, wenn ich keinen Nachweis über meine Impfung vorlege?**

#### **Was ist, wenn der Arbeitgeber Zweifel an dem Nachweis hat?**

Der Arbeitgeber muss das Gesundheitsamt informieren und Daten über die Person übermitteln. Dann kann das Gesundheitsamt der Person untersagen, dass sie die Räume der Einrichtung betritt oder in der Einrichtung arbeitet. Dadurch kann die Person den Beruf nicht mehr ausüben. An einem Arbeitnehmer, der nicht arbeiten darf, hat ein Arbeitgeber kein Interesse. Eine Kündigung wird die Folge sein.

Wenn der Arbeitgeber sich nicht an diese Pflichten hält oder die Person weiterarbeiten lässt, dann droht sogar eine Geldbuße bis zu 2500 Euro.

### **Ab wann gilt die Impfpflicht?**

Ab dem 15. März 2022 muss jeder, der in einer solchen Einrichtung arbeitet oder arbeiten will, einen Nachweis vorlegen. Wenn die Nachweise ihre Gültigkeit verlieren, dann muss man innerhalb eines Monats einen neuen Nachweis erbringen.

### **Welche Rechte sind betroffen?**

Durch diese Impfpflicht durch die Hintertür werden Grundrechte durch staatlichen Druck eingeschränkt! Es liegen elementare Eingriffe in die allgemeine Handlungsfreiheit, das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, die körperliche Unversehrtheit und die Berufsfreiheit vor.

### **Was kann man gegen das Gesetz machen?**

Die Verletzung von Grundrechten kann man mit einer Verfassungsbeschwerde beim Bundesverfassungsgericht rügen.

Jeder Betroffene kann Verfassungsbeschwerde einlegen!

### **Wie sind die Erfolgchancen?**

Wir sehen gute Gründe, die gegen die Impfpflicht sprechen. Aber wir haben in der Pandemie auch gesehen, dass die Gerichte der Politik freien Lauf lassen und die Maßnahmen der Politik nahezu alle bestätigen. Die Gefahr besteht auch hier.

Problematisch ist, dass das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden mit dem Argument abweisen könnte, dass man erstmal nur Klage vor den Verwaltungsgerichten erheben könne, bevor man sich an das Bundesverfassungsgericht wenden könne.

### **Wie kann man helfen?**

Durch die Musterklage wollen wir gemeinsam die Impfpflicht stoppen.

Die Vorbereitung einer solchen Klage ist jedoch zeit- und kostenintensiv.

Unterstützen Sie die Sache und spenden Sie!